

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 4 „Nahversorger Trent“ der Gemeinde Trent in der Fassung vom 16.06.2025, betreffend einen Bereich südlich der Ortslage Trent gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) m.W.v. 01.01.2024

Der von der Gemeindevertretung Trent gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte zweite Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Nahversorger Tent“ der Gemeinde Trent sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen treffen zu Auswirkungen auf den Menschen und die Natur, Aussagen zur erforderlichen Kompensation auf der Grundlage einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, der Darlegung artenschutzrechtlicher Belange insbesondere zu Fledermäusen, Brut- und Rastvögel sowie Amphibien, zu Natura-2000-Gebieten (hier Vogelschutzgebiet DE 1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund), zum Landschaftsschutzgebiet L143 West-Rügen, zum Biotopschutz, zum Immissionsschutz, zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie zum Niederschlagswasser, zur Verkehrssituation, zu Bäumen und Pflanzen im Plangebiet werden in der Zeit

vom 15.08.2025 bis zum 16.09.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) und unter www.amt-westruegen.de / Trent / Bekanntmachungen (Homepage des Amtes West-Rügen) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum

im Amt West-Rügen, Zimmer 0.10, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie ein Artenschutzfachbeitrag (AFB), eine Verkehrsuntersuchung, eine Schalltechnische Untersuchung, eine Auswirkungsanalyse zur Neuansiedlung eines Netto Discounters, ein Altlastengutachten, eine Baugrunduntersuchung (geotechnischer Bericht) sowie eine Natura-2000-Vorprüfung.

Planungsziel ist die Ortslage Trent als Hauptort im Gemeindegebiet zu stärken und die derzeitig defizitäre örtliche Versorgungslage durch Ansiedlung eines Nahversorgers zu verbessern.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Weg übermittelt werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 BauGB. Die Stellungnahmen sind zu senden an y.falk@amt-westruegen.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Aus dem Umweltbericht und den Fachbeiträgen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen

- Beurteilung einschlägiger Umweltaspekte des Bestands und der Prognose bezüglich der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und – Schutzobjekte sowie der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung / Monitoring

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- Informationen zur Beeinträchtigungen durch Immissionen auf Grund der Auswirkung des Betriebs des Verbrauchermarktes und der Landesstraße L 30,
- Informationen zur Immissionsbetrachtung;

3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fledermäuse, Rast- und Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Insekten;

4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen:

- Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen und Gehölze sowie geschützter Biotope im Plangebiet

5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
- Informationen zu dem angrenzenden Europäischen Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ sowie dem angrenzenden und von der Planung berührten Landschaftsschutzgebiet „West-Rügen“

Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Schutzgut Mensch, insbesondere:

- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 26.08.2024 mit Hinweisen zum Immissionsschutz sowie zum Verkehr
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 13.11.2024 mit Hinweisen zur Notwendigkeit eines Lebensmittelmarktes

2. Schutzgut Tier und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:

- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 26.08.2024 und 19.12.2024 mit den Hinweisen zur Auseinandersetzung mit den Belangen des Naturschutzes (Vorhaben grenzt an das Natura-2000-Gebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ sowie an das Landschaftsschutzgebiet West-Rügen an), des Artenschutzes im Hinblick auf die Umsetzung und Konkretisierung der entsprechenden Maßnahmen, Allee- und Einzelbaumschutz sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

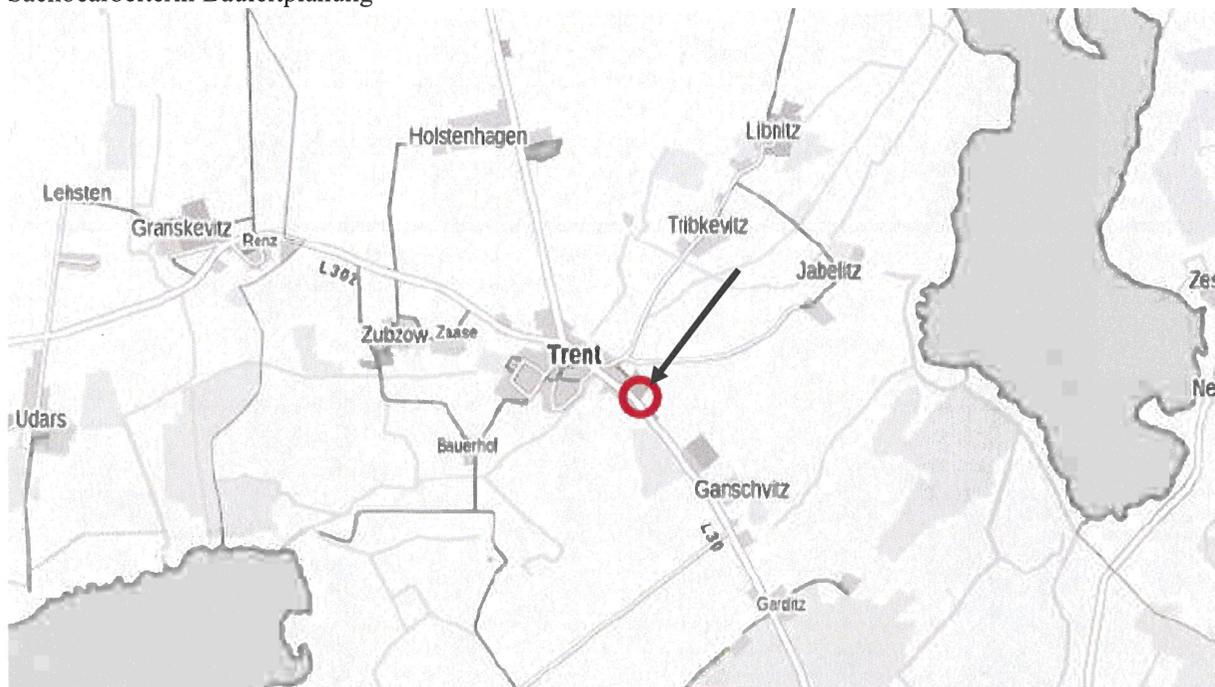
3. Schutzgut Wasser, Fläche und Boden, insbesondere:

- Stellungnahmen des ZWAR — Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, Bergen vom 21.10.2021 und 07.08.2024 mit Hinweisen zur möglichen Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser sowie zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 26.08.2024 mit Hinweisen zur möglichen Versickerung von Niederschlagswasser sowie zur Auswirkung auf die Bodenfunktion
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 21.08.2024 mit dem Hinweis zum Bemessungshochwasserstand
- Stellungnahme des Straßenbauamtes Stralsund vom 27.08.2024 mit dem Hinweis der verkehrlichen Erschließung

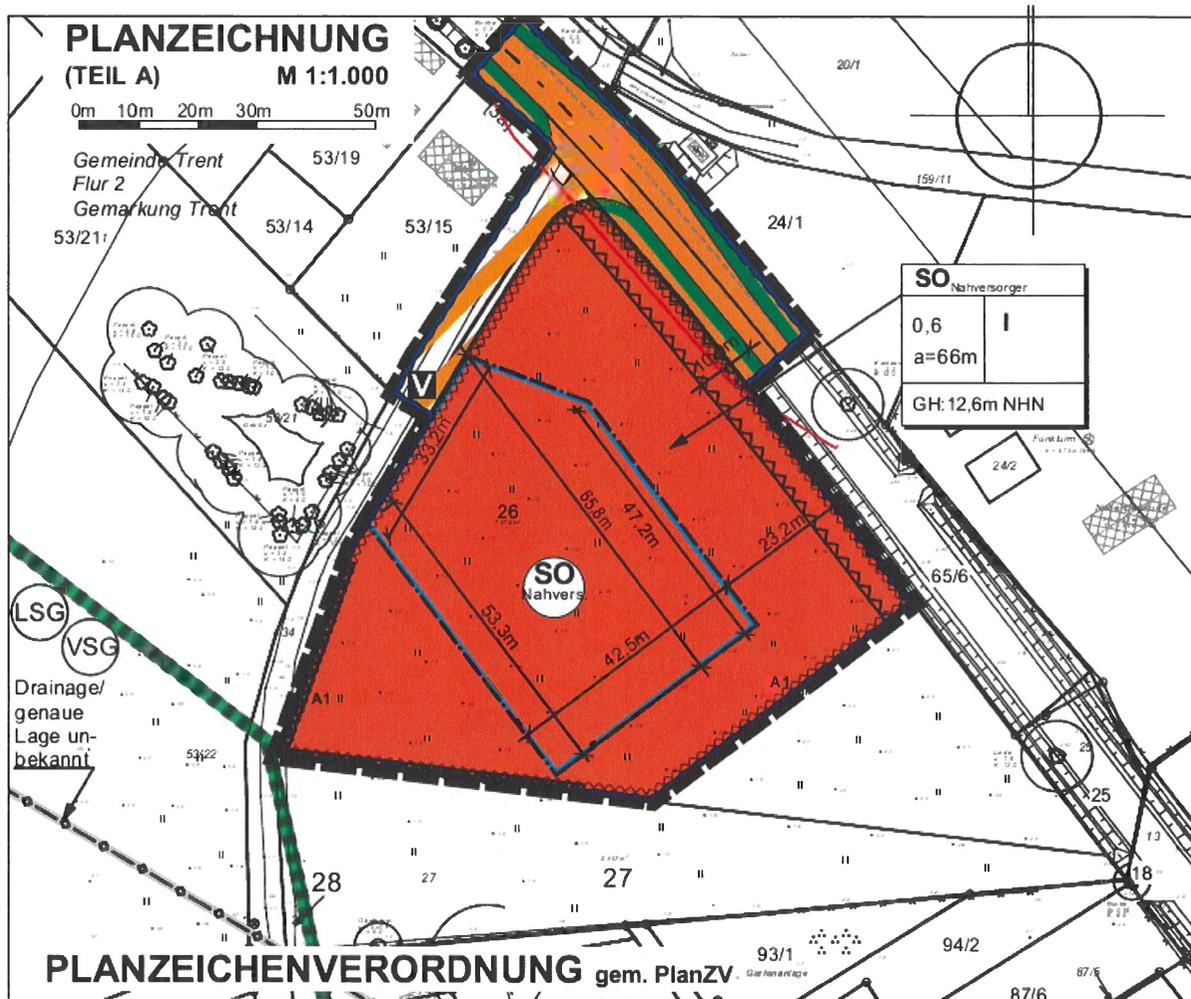
Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Samtens, den 29.07.2025


im Auftrag
Yvonne Falk
Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Darstellung des Geltungsbereiches



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 31.07.2025
abzunehmen am: 15.08.2025

Unterschrift:

bestätigt Amtsleiter
Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift:

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Trent:

Dorfstraße 39a, Trent

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen:

